

2. Zusammenfassende Beurteilung

Auf Veranlassung der Landesverbände der Pflegekassen, federführend hierbei die Landesbereichsvertretung Westfalen-Lippe des VDAK, wurde am 16. und 17.07.2007 eine Qualitätsprüfung gem. §§ 112/114 in der stationären Pflegeeinrichtung "Miteinander Wohnen", Nordring 10, 46325 Borken, durchgeführt. Die Maßnahme der Qualitätssicherung erfolgte als Stichprobenprüfung.

Bei der Pflegeeinrichtung "Miteinander Wohnen" handelt es sich um eine kleine stationäre Einrichtung, in der maximal 22 Bewohner/innen versorgt werden können. Die ehemals als betreutes Wohnen konzipierte Einrichtung ist am 01.03.2002 in Betrieb gegangen und befindet sich in privater Trägerschaft und Organisation. Zum Prüfungszeitpunkt bestand eine Belegung mit 17 pflegebedürftigen Personen.

Die Kooperation mit den vorgenannten Beteiligten war sehr gut, der Prüfungsablauf gestaltete sich problemlos.

Eine Überprüfung der Ergebnisqualität erfolgte bei insgesamt 5 Bewohner/innen. Diese befanden sich ohne Ausnahme in einem guten pflegerischen Zustand und äußerten sich, soweit sie hierzu in der Lage waren, positiv über die Versorgung, lobten insbesondere den freundlichen Umgang des Pflegepersonals mit den Pflegbedürftigen.

Wenngleich in der Einrichtung noch gewisse strukturelle Defizite vorliegen, ergab sich in der Gesamtbetrachtung ein äußerst positives Bild. Die nachfolgend benannten Empfehlungen und Maßnahmen sollen dazu beitragen, die schon jetzt recht hohe Qualität der Einrichtung weiter zu steigern.

Bereich A: Aufbau- und Ablauforganisation

Zusammenfassende Beurteilung zu Kapitel 2 - Allgemeine Angaben

Die Bewohner/innen sind überwiegend in Einzelzimmern untergebracht, die leider nicht mit separaten Badezimmern ausgestattet sind. Trotzdem machen die Zimmer einen sehr wohnlichen Eindruck, zumal private Einrichtungsgegenstände und Accessoires in angemessenem Umfang mitgebracht werden können. Positiv zu erwähnen ist der Sachverhalt, dass in den oberen Etagen des Gebäudes ein Kindergarten untergebracht ist, so dass gewisse Synergien genutzt werden können. Eine Ausweitung gemeinsamer Aktivitäten (Gartenfeste, Feiern ist geplant).